

Vorlage an den Landrat

Sammelvorlage betreffend zwei Vorstössen zum Thema Fahrten mit dem U-Abo bis Olten ermöglichen:

Bericht zum Postulat 2017/618 «Tarifverbund Nordwestschweiz TNW: Kantonsübergreifende Fahrten Läfelfingen-Trimbach-Olten mit dem U-Abo ermöglichen»

Bericht zum Postulat 2020/106 «Probetrieb TNW-Verbundgebiet bis Olten»
2023/637

vom 28. November 2023

1. Ausgangslage

1.1. Postulat 2017/618 «Tarifverbund Nordwestschweiz TNW: Kantonsübergreifende Fahrten Läfelfingen-Trimbach-Olten mit dem U-Abo ermöglichen

Am 30. November 2017 reichte Susanne Strub die Motion 2017/618 «TNW: Kantonsüberschreitende Fahrten, Läfelfingen-Trimbach-Olten mit U-Abo ermöglichen» ein, welches vom Landrat am 22. März 2018 als Postulat mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Diese Idee zur Ausdehnung des Tarifverbundes Nordwestschweiz TNW, Läfelfingen-Trimbach Olten ist nicht neu. In der Vergangenheit wurden schon mehrere Vorstösse zum Thema geprüft und berichtet. Das Baselbieter Stimmvolk hat sich am 26. November 2017 deutlich für den Erhalt des Läfelfingerlis S9 bekennt. Zur Steigerung der Attraktivität nehme ich das Anliegen erneut auf und fordere die Regierung auf, mit den Partnerkantonen diese Erweiterung zu verhandeln und zu beschliessen. Der Verkehrsknotenpunkt Olten soll mit dem U-Abo via Läfelfingen erreicht werden können. Diese Erweiterung würde wesentlich zur Steigerung des Auslastungsgrades der S9 beitragen.

Im Juni 2018 werden neu Grenzüberschreitende Fahrten nach Lörrach ermöglicht. Das heisst; mit einem Billett im TNW und im RVL (Regio Verkehrsverbund Lörrach) Gebiet unterwegs sein.

Was im nahen Ausland möglich wird, sollte auch im Nachbarkanton Solothurn ermöglicht werden.

Ich fordere den Regierungsrat auf, mit den TNW Partnerkantonen diese Erweiterung zu verhandeln und zu beschliessen. Es soll künftig möglich sein, dass die Fahrt in der S9 Läfelfingen-Trimbach-Olten mit dem TNW U-Abo möglich ist.

1.2. Postulat 2020/106: «Probetrieb TNW Verbundgebiet bis Olten»

Am 13. Februar 2020 reichte Sandra Strüby-Schaub die Motion 2020/106 «Probetrieb TNW Verbundgebiet bis Olten» ein, welche vom Landrat am 11. Februar 2021 mit folgendem Wortlaut als Postulat überwiesen wurde.

Die Ausdehnung des Geltungsbereichs des U-Abos bis Olten ist und war Inhalt von Vorstössen, die vom Parlament überwiesen wurden. An der Landrats-Sitzung vom 16. Januar 2020 wurde die Abschreibung des Postulats 2017/618 von Susanne Strub abgelehnt. In besagtem Postulat wird gefordert, dass kantonsüberschreitende Fahrten mit dem TNW U-Abo über Läuelfingen, Trimbach bis nach Olten möglich sein sollen. Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2019 wurde diese Forderung immer lauter. So ist es seitdem möglich, mit dem U-Abo bis nach Lörrach (D) zu fahren. Der Gültigkeitsbereich bis nach Lörrach ist ein Probeversuch für 2 Jahre. Das TNW-Gebiet hat sich somit erweitert und die Abopreise steigen währenddessen nicht an. Im Fricktal gibt es einige Gemeinden mit einer sogenannten Verbundsüberlappung. Das heisst, dass in gewissen Gemeinden sowohl das U-Abo wie auch die Billette der A-Welle gelöst werden können. Für die Kundinnen und Kunden ergibt sich damit eine Vereinfachung im komplizierten Tarifsysteem. Eine Gültigkeit des U-Abos über die Strecke der S9 (Sissach-Läuelfingen-Olten) wäre eine denkbare Variante, um die Attraktivität dieser Strecke zu erhöhen. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Homburgertals waren schon immer auch nach Olten ausgerichtet. Früher noch mehr als heute, was bestimmt auch mit der Einführung des U-Abos zu tun hat. Die finanziellen Auswirkungen wären sicher geringer, wenn das TNW-Gebiet bis Olten lediglich auf der S9-Strecke gelten würde. Damit keine Ungleichbehandlung entsteht, soll aber auch auf der Strecke Sissach-Gelterkinden-Olten der Geltungsbereich bis nach Olten gehen. Es ist vermutlich auch einfacher für den Billettverkauf, wenn der Geltungsbereich generell bis Olten gilt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen zweijährigen Probetrieb für den Geltungsbereich des U-Abos bis nach Olten zu lancieren. Dabei können sämtliche Unklarheiten wie Auswirkungen auf den Abo- respektive Billettverkauf und die Finanzierung ermittelt werden. Nach Ablauf des ersten Jahres soll eine Zwischenauswertung gemacht werden, damit nach dem zweijährigen Probetrieb die Ausdehnung des TNW-Gebietes beibehalten werden kann oder nicht.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1. Einleitende Bemerkungen

Die Fragestellung der beiden Postulate ist sehr ähnlich. Der Landrat hat die Postulate daher am 15. September 2022 verbunden beraten. Das Parlament hat die beiden Postulate nicht wie vom Regierungsrat beantragt beschrieben, sondern stehen gelassen. Folglich berichtet der Regierungsrat erneut zu den beiden Postulaten.

2.2. Ausgangslage

In der Antwort vom 4. Mai 2021 hat der Regierungsrat bereits ausgeführt, dass eine Erweiterung des Verbundgebietes oder auch die Erweiterung des Gültigkeitsbereichs des U-Abo in der Kompetenz des Tarifverbundes Nordwestschweiz (TNW) liegt. Eine entsprechende Anpassung erfordert die Zustimmung aller Verbundpartner, bestehend aus den fünf Transportunternehmen AAGL, BLT, BVB, PostAuto und SBB sowie die Zustimmung der fünf Kantone AG, BL, BS, JU und SO.

Die Erwägungen, warum eine Erweiterung des Verbundgebiets, ein Probetrieb oder auch die isolierte Ausdehnung der Gültigkeit auf der S9 von den Partnern im TNW abgelehnt wurde, wurden in den vorangegangenen Antworten auf die beiden Postulate ausführlich dargelegt. Der Regierungsrat verzichtet daher darauf, diese hier zu wiederholen.

Die Vertreter des Kantons Basel-Landschaft haben indessen den Wunsch des Parlaments nach einer Lösung in dieser Frage erneut in allen Gremien des TNW (Vollversammlung, Vorstandssitzungen, TNW-Strategieworkshops) eingebracht. Diese Beharrlichkeit hat dazu beigetragen, dass der TNW-Vorstand die Erweiterung des U-Abo-Gültigkeitsbereichs bis Olten ein weiteres Mal durch die Firma Rapp AG prüfen liess. Teilweise unterstützt wurde das Anliegen durch den Kanton Basel-Stadt, welcher aufgrund der Motion von Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend

«mit U-Abo bis zu den FHNW-Standorten Brugg und Olten» für die Studierenden der Fachhochschule Nordwestschweiz eine Verbesserung bei der Verbindung der drei Schulstandorte Muttenz, Olten und Brugg verlangt. Diese Motion wurde vom Grossen Rat am 7. Juni 2023 überwiesen.

Die Resultate der Rappstudie werden in den nachfolgenden Punkten erläutert.

2.3. Optionen und Kostenfolge der Ausweitung des TNW-Gültigkeitsgebiets

Der TNW hat der Firma Rapp AG folgende Optionen zur Überprüfung der Kosten in Auftrag gegeben.

- U-Abo Erweiterung bis Olten und Brugg:
Die voraussichtlichen Kosten betragen 6,7 Millionen Franken pro Jahr. Diese Variante würde dem U-Abo einen neuen Push verleihen und ist für Kundinnen und Kunden die verständlichste Variante. Diese setzt jedoch die Bereitschaft der Kantone zur Kostenübernahme voraus.
- Selektive U-Abo Erweiterung bis Olten und Brugg nur für Jugendliche:
Die voraussichtlichen Kosten betragen 1,5 Millionen Franken pro Jahr. Mit einem solchen Markttest wären die Kosten überschaubar und der Bedarf könnte getestet werden.
- Selektive U-Abo Erweiterung bis Olten und Brugg nur für Jahres-U-Abo:
Diese Kosten wurden bislang nicht ermittelt. Eine Schätzung geht von drei bis vier Millionen Franken pro Jahr aus. Diese Variante zielt darauf, das U-Abo wieder attraktiver zu machen und die langfristige Kundenbindung zu fördern. Mit einem Markttest könnte der Bedarf getestet werden.
- Einführung eines «B-Pass» in Anlehnung an den Z-Pass:
Der Z-Pass verbindet den Zürcher Verkehrsverbund ZVV, die angrenzenden Tarifverbände A-Welle, OSTWIND, Schwyz und Zug sowie die SBB in einem Tarifverbund für den Lebens- und Wirtschaftsraum Zürich. Ähnlich könnte ein Anschluss-Abo bis Olten oder Brugg mit einem Aufpreis von z.B. 91 Franken pro Monat für Erwachsene (67 Franken für Jugendliche) gelöst werden. Die Kosten werden mit rund 160'000 Franken pro Jahr veranschlagt. Die Schaffung eines «B-Pass» würde allerdings eine zusätzliche Komplexität und einen Aufwand bei relativ geringer Wirkung schaffen. Es bestünde kein gemeinsamer B-Pass für Olten und Brugg. Zudem würde damit nur eine Vereinfachung für Verbindungen zwischen Basel SBB und Olten geschaffen und der Aufpreis gegenüber dem U-Abo wäre weiterhin hoch.
- Alleinige Gültigkeits-Erweiterung des U-Abo auf der S9 Strecke (Läufelfingerli):
Die Kosten werden auf rund 100'000 Franken veranschlagt.

2.4. Beschlüsse des TNW-Vorstands

An der Vorstandssitzung vom 23. Juni 2023 hat der TNW erneut über die Umsetzung der oben aufgeführten Varianten debattiert. Trotz der Bemühungen der Kantonsvertreter des Kantons Basel-Landschaft konnte keine genügend grosse Pro-Allianz gebildet werden. Der TNW Vorstand hat beschlossen, keine dieser Varianten weiter zu verfolgen, dies auf Grund der grossen Gegen-Allianz der meisten Transportunternehmen wie auch weiterer beteiligter Kantone. Diese erachten die Erweiterung der U-Abo-Gültigkeit aus finanziellen oder politischen Gründen als problematisch.

Stattdessen wurde der TNW und die SBB damit beauftragt, die bestehende Möglichkeit des sogenannten Modulabonnements (Kombination von U-Abo und Streckenabo) zwischen dem TNW Gebiet und Olten zu optimieren. Konkret wurde geprüft, ob der Anknüpfungspunkt (dieser liegt aktuell in Liestal) nach Sissach verschoben und die Rabattierung gesamthaft erhöht werden kann.

Das Ergebnis der Prüfung war positiv. Die Umsetzung der Verschiebung des Anknüpfungspunktes nach Sissach wie auch die Erhöhung der Rabattierung wurde vom TNW Vorstand an dessen Sitzung vom 1. September 2023 beschlossen. Mit dem Einverständnis der Branchenorganisation Alliance SwissPass können diese Tarife voraussichtlich auf Mitte des Jahres 2024 eingeführt werden.

In der folgenden Tabelle sind die Auswirkungen auf die Kosten eines Modul-Abonnements von Basel (bzw. aus dem TNW-Gebiet) bis Olten zusammengefasst:

Abonnement	Erwachsene		Jugendliche	
	im Monat	im Jahr	im Monat	im Jahr
Preis bisher	270.00	2'488.00	197.00	1'817.00
Preis neu	214.00	1'963.00	148.00	1'379.00
Ersparnis	56.00	525.00	49.00	438.00
Ersparnis in %	20.7%	21.1%	24.9%	24.1%

*Preise in Franken per Ende 2023 nach Tarifierpassungen im öffentlichen Verkehr

Die Anpassung im Bereich des Modul-Abonnements ist der einzige Kompromiss, welchen die Vertreter des Kantons Basel-Landschaft im Vorstand des TNW zum Beschluss bringen konnten. Alle darüber hinaus gehenden Forderungen fanden keine Mehrheit. Effektiv benötigt die Ausdehnung des Verbundgebiets sogar Einstimmigkeit.

2.5. Optionen für den Kanton Basel-Landschaft

Aktuell ist nicht absehbar, dass die vom Parlament geforderte Erweiterung der Gültigkeit des U-Abos bis nach Olten durchsetzbar ist. Die Bestrebungen der Verwaltung, die Gültigkeit des U-Abos bis nach Olten zu erweitern, sind gescheitert. Es steht dem Kanton Basel-Landschaft indessen frei, das Modul-Abo zusätzlich zu subventionieren und so für die Einwohnerinnen und Einwohner zu vergünstigen. Aktuell besitzen rund 65'000 Personen im Kanton Basel-Landschaft ein U-Abo. Es kann nicht abgeschätzt werden, wie viele dieser U-Abo-Besitzer tatsächlich ein subventioniertes Modul-Abo erwerben würden, wenn dies deutlich günstiger wäre. Im Jahr 2019, also vor der Corona-Pandemie, existierten 145 Modul-Abonnemente auf der Relation Basel – Olten bzw. darüber hinaus. Davon entfielen etwa 73 Abonnemente auf Einwohnerinnen bzw. Einwohner des Kantons Basel-Landschaft. Im Fricktal waren es 1'630 Modul-Abonnemente, davon entfielen im Durchschnitt nur rund 42 Abonnemente auf Einwohnende des Kantons Basel-Landschaft. Richtung Delémont bestanden 1'040 Abonnemente. Lediglich acht davon wurden an Einwohnende des Kantons Basel-Landschaft verkauft. Gesamthaft wurden 2019 im Monatsdurchschnitt also nur 123 Modul-Abonnemente an Einwohnende des Kantons Basel-Landschaft verkauft. Es kann daher berechtigterweise als Nischenprodukt bezeichnet werden.

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Kostenfolgen pro Jahr für den Kanton Basel-Landschaft, abhängig davon, wie hoch die Subvention pro Abo ausfällt und wie viele Berechtigte die Subvention in Anspruch nehmen würden.

Anzahl subventionierter Abonnemente	Subvention 40 Franken pro Monat	Subvention 60 Franken pro Monat	Subvention 80 Franken pro Monat
Stück	Franken	Franken	Franken
1'000	480'000	720'000	960'000
2'000	960'000	1'440'000	1'920'000
3'000	1'440'000	2'160'000	2'880'000
4'000	1'920'000	2'880'000	3'840'000
5'000	2'400'000	3'600'000	4'800'000
6'000	2'880'000	4'320'000	5'760'000
7'000	3'360'000	5'040'000	6'720'000

Die Spannweite der Kostenfolge ist, je nach Ausgestaltung der Subvention und der effektiv verkauften Modul-Abonnemente, relativ gross. Wenn, z.B. 1'000 Abonnemente mit 40 Franken pro

Monat subventioniert werden, entspricht dies Mehrkosten von 480'000 Franken pro Jahr. Bei 7'000 Personen, was etwas mehr als 10 Prozent der U-Abo-Besitzer mit Wohnort Basel-Landschaft entspricht und einer Subvention von 80 Franken pro Monat, ergeben sich für den Kanton Basel-Landschaft Mehrkosten von 6'720'000 Franken.

Wenn die Subventionen dazu führen, dass zusätzliche Abonnemente verkauft werden, würde ein Teil der Subvention und des höheren Abonnementpreises als Ertrag im TNW anfallen, ein erheblicher Teil dieser Erträge käme aber dem nicht subventionierten Fernverkehr zugute, da auf den betrachteten Relationen vorzugsweise der Fernverkehr genutzt wird. Eine direkte Subventionierung des Modul-Abos ist daher relativ teuer und würde nur einen verhältnismässig kleinen Personenkreis entlasten. Substantielle Mehrverkäufe und entsprechend höhere Erträge sind nicht zu erwarten, da auch mit einer Subvention von 80 Franken ein monatlicher Aufpreis von 54 Franken für Erwachsene bzw. 15 Franken für Jugendliche zu entrichten wäre. Es ist daher davon auszugehen, dass sich die subventionierten Verkäufe vorwiegend auf diejenigen Kundinnen und Kunden beschränken würden, welche bereits heute ein Modul-Abo besitzen. Im Sinne der Gleichbehandlung müsste eine solche Subvention nicht nur auf der Strecke nach Olten, sondern für alle Modul-Abos geleistet werden. Es ist durchaus denkbar, dass eine solche Subvention dann auch von den GA-Besitzern eingefordert würde.

Eine zusätzliche Subventionierung von Modul-Abos verursacht daher relativ hohe Kosten für den Kanton, aber nur eine verhältnismässig kleine Nutzergruppe würde davon profitieren. Der Regierungsrat lehnt daher eine zusätzliche Subvention der Modul-Abos ab.

Auf nationaler Ebene arbeitet die öV-Branchenorganisation Alliance SwissPass mit dem Projekt myRide an der Zukunft des Tarifsystems. MyRide verfolgt die Ambition, eine neue, einfache, kundenorientierte und hürdenlos zugängliche Tarifwelt zu schaffen, die einen Beitrag für einen noch attraktiveren und häufiger genutzten öffentlichen Verkehr und eine Steigerung des öV-Anteils am Modalsplit leistet. Im Rahmen von verschiedenen Markttests werden neue Ticket- und Bepreisungsformen getestet werden. Die Tests basieren auf den Grundlagen des «Grobkonzepts Integriertes Tarifsystem» (GITA), in welchem erste Überlegungen zu einem schweizweiten Einheitstarif angestellt wurden. Ob sich daraus auch Verbesserungen betreffend Verbundübergreifenden Fahrten, wie z.B. zwischen Läuelfingen und Olten ergeben werden, ist derzeit noch offen.

Wie bereits mehrfach betont, lässt sich die Ausweitung des Tarifgebiets des TNW nur mit der Unterstützung der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Jura und Solothurn durchsetzen. Diese Bereitschaft fehlt weiterhin. Solange die Kantone hier keinen Konsens finden, werden auch die Transportunternehmen einer Ausweitung nicht zustimmen.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Postulate 2017/618 «Tarifverbund Nordwestschweiz TNW: Kantonsübergreifende Fahrten Läuelfingen-Trimbach-Olten mit dem U-Abo ermöglichen» und 2020/106 «Probetrieb TNW-Verbundgebiet bis Olten» abzuschreiben.

Liestal, 28. November 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

- Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

über Sammelvorlage betreffend zwei Vorstösse zum Thema Fahrten mit dem U-Abo bis Olten ermöglichen:

Bericht zum Postulat 2017/618 «Tarifverbund Nordwestschweiz TNW: Kantonsübergreifende Fahrten Läfelfingen-Trimbach-Olten mit dem U-Abo ermöglichen»

Bericht zum Postulat 2020/106 «Probetrieb TNW-Verbundgebiet bis Olten»

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Postulat 2017/618 «Tarifverbund Nordwestschweiz TNW: Kantonsübergreifende Fahrten Läfelfingen-Trimbach-Olten mit dem U-Abo ermöglichen» wird abgeschrieben.
2. Das Postulat 2020/106 «Probetrieb TNW-Verbundgebiet bis Olten» wird abgeschrieben.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: